

Beherbergung in Corona-Zeiten

Liebe Besucherinnen und Besucher der Dobelmühle,

es freut uns, dass wir Ihnen wieder unser schönes Ferienhaus anbieten können. Aufgrund der Coronapandemie gibt es jedoch immer wieder offizielle Einschränkungen, die zu beachten sind. Um allen Vorschriften gerecht zu werden möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen:

Die Lebenshilfe Südschwarzwald als Betreiber der Dobelmühle übernimmt lediglich die Verantwortung bezüglich einem Beherbergungsverbot. Besteht ein solches in dem Zeitraum Ihrer Mietabsicht, so dürfen wir Sie nicht empfangen. Besteht kein Beherbergungsverbot, dürfen wir Sie willkommen heißen.

Neben dem Beherbergungsverbot gibt es noch eine Vielzahl an anderen Vorschriften, die ein Zusammentreffen von bestimmten Personen oder Personengruppen einschränken. **Für die Einhaltung dieser Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich.** Bitte überprüfen Sie vor der Anfahrt und während des Besuchs unserer Dobelmühle, ob gemäß den Vorgaben vom Bund, des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises Waldshut oder anderer relevanter Stellen ein Aufenthalt Ihrer Personengruppe erlaubt ist und was Sie bei dem Aufenthalt in unserem Ferienhaus zu beachten haben. Informationen finden Sie unter anderem hier:

Für die Bundesebene: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-diese-regeln-und-einschraenkung-gelten-1734724

Für die Landesebene: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/

Für den Landkreis: www.landkreis-waldshut.de/aktuelles

Bitte beachten Sie auch die vorgeschriebenen Hygiene- und Verhaltensvorschriften.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt!

.....
Datum

.....
Namen in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift

Mit der Unterschrift unter dieses Schreiben erklären Sie, dass Sie dieses Schreiben gelesen haben und sich danach verhalten werden. **Bitte geben Sie dieses Dokument noch vor der Ankunft an unsere Hausverwaltung weiter, danke.**